

10. Tagung der IV. Gesamtsynode vom 18. bis 19.11.2010 Drucksache Nr. IV/10/115

I. Einleitung

Eine Weisheit aus der Forstwirtschaft besagt, dass einem Wald nur so viel Holz entnommen werden darf, wie nachwachsen kann, damit der Wald nie in Gänze abgeholzt wird, sondern sich immer wieder regenerieren kann. Dies ist die älteste überlieferte Definition des Begriffs Nachhaltigkeit. Sie stammt aus dem Jahr 1795, geht aber auf Erkenntnisse zurück, die bereits 1560 in der kursächsischen Forstordnung dokumentiert sind. Erst 1972 bediente sich der Ökumenische Rat der Kirchen des Begriffs, um in einem neuen sozialetischen Leitbild eine „gerechte und nachhaltige“ Gesellschaft“ zu fordern. Damit hatte die Nachhaltigkeit nicht nur ihren Weg in die gesellschaftspolitische Debatte, sondern auch in das Vokabular der internationalen Organisationen gefunden. In den Vereinten Nationen wurde eine eigene Definition entwickelt. Es heißt dort: „Eine nachhaltige Entwicklung entspricht den Bedürfnissen der heutigen Generation, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.“ Längst ist anerkannt, dass Nachhaltigkeit zur großen Herausforderung im 21. Jahrhundert geworden ist. Es ist eine Herausforderung, die uns alle in allen Lebensbereichen angeht. Das gilt im Bereich der Kirche insbesondere auch für das Wirtschaften und Haushalten: Die Zukunft der Kirche im Blick zu haben; die (Aus-) Wirkungen von Entscheidungen zu bedenken; nicht mehr Geld auszugeben, als man hat; Vorsorge zu treffen für absehbare Risiken. Nachhaltigkeit sollte deshalb auch das Leitmotiv für den Haushalt 2011 sein, den ich Ihnen jetzt in der gebotenen Kürze vorstellen möchte.

II. Der Haushalt der Evangelisch-reformierten Kirche

Der vom Moderamen und Finanzausschuss vorgelegte Haushaltsplan 2010 hat ein Volumen von 34,5 Millionen Euro und liegt damit nur knapp 1 Million Euro unter dem Haushaltsansatz des laufenden Jahres. Die Einnahmesituation ist angesichts guter Konjunkturdaten bemerkenswert stabil und bei den Ausgaben gibt es – abgesehen von der Erhöhung der Kirchensteuerzuweisung an die Gemeinden – keine dramatischen Veränderungen. Ein Großteil der Haushaltsansätze ist gleich geblieben oder musste nur geringfügig angepasst werden. Deshalb gilt für den Haushaltsplan 2011, was ich bereits vor einem Jahr für den laufenden Haushalt sagen konnte: Er ist unspektakulär.

1. Einnahmen

a. Kirchensteuern

Wenden wir uns zunächst der Einnahmenseite zu. Wir gehen davon aus, dass die Kirchensteuern im kommenden Haushaltsjahr dem Grunde nach stabil bleiben. Da wir einen weiteren Rückgang der Gemeindegliederzahlen von etwa 2 Prozent zu verkraften haben, wurde die Einnahmeerwartung nur dementsprechend abgesenkt.

b. Staatsleistungen

Bei den Staatsleistungen des Landes Niedersachsen erwarten wir einen Anstieg von zwei Prozent und damit insgesamt etwa 3,5 Millionen Euro. Die Staatsleistungen sind an die Entwicklung der Besoldung der Landesbeamten gekoppelt. Wir gehen davon aus, dass es im Gefolge

der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst zu einer entsprechenden Erhöhung der Besoldung um etwa 2 Prozent kommt.

c. Erträge aus den Rücklagen

Eine weitere Einnahmequelle sind die Erträge aus unseren Vermögensanlagen. Sie sind im Haushaltsjahr 2011 mit insgesamt 1,2 Millionen Euro angesetzt.

d. Andere Einnahmen

Alle übrigen Einnahmepositionen wie die Überschüsse aus der Gesamtpfarrkasse, VERKA-Leistungen, Verwaltungs- und Betriebseinnahmen, Dienstwohnungsvergütungen und Mieten verhalten sich weitgehend konstant.

2. Ausgaben

Der Blick auf die Ausgabenseite des Haushalts macht deutlich, wie sehr sich die Planung für das Jahr 2011 vor allem durch Kontinuität auszeichnet. Dennoch bleibt Spielraum, um Prioritäten zu setzen.

a. Erhöhung der Zuweisung an die Kirchengemeinden und Synodalverbände

Die markanteste Veränderung bei den Ausgaben ist die Erhöhung der Kirchensteuerzuweisung an die Kirchengemeinden und Synodalverbände in Höhe von 600.000 Euro. Dieser Betrag ist notwendig, um die neue Zuweisungsordnung so umzusetzen, dass sich im kommenden Haushaltsjahr keine Kirchengemeinde schlechter stellt als dies im laufenden Haushaltsjahr der Fall ist. 600.000 Euro – das kommt einer Erhöhung der Gesamtzuweisung um 15 Prozent gleich. Vor fünf Jahren musste dieser Titel wegen der prekären Finanzlage unserer Kirche um etwa 40 Prozent gekürzt werden. Diese Maßnahme kann jetzt zu mehr als einem Drittel wieder zurückgenommen werden. Da die Aufstockung des Titels mit einer Veränderung der Zuweiskriterien einhergeht, partizipieren die Gemeinden allerdings sehr unterschiedlich an den zusätzlichen Haushaltsmitteln. Unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten sind sowohl die erhöhte Transparenz bei der Berechnung als auch die stärkere Bindung der Zuweisung an die Gemeindegliederzahl und den Gebäudebestand sehr zu begrüßen.

b. Anpassung der Besoldung an diejenige der Landesbeamten

Die Gesamtsynode hatte in zwei Schritten die Besoldung der Pfarrern und Pfarrer sowie der Kirchenbeamten um jeweils ein Prozent gekürzt. Diese Maßnahme war notwendig geworden, um den kirchlichen Haushalt in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zu stützen. Der Pfarrerausschuss hat der Maßnahme seinerzeit zugestimmt. Wir hatten allerdings auch verabredet, dass die Maßnahme beendet wird, wenn die finanzielle Situation der Landeskirche dies rechtfertigt. Das ist jetzt aufgrund der zusätzlichen Kirchensteuereinnahmen der Fall. Es ist vorgesehen, ab dem 1. Januar 2011 wieder nach den Vorgaben der niedersächsischen Besoldungsordnung zu bezahlen, so dass die Besoldung der reformierten und lutherischen Pfarrer wieder ein einheitliches Niveau erreicht. Ich möchte der Pfarrerschaft herzlich dafür danken, dass sie sich mit dem Einkommensverzicht an der Konsolidierung des Haushalts beteiligt hat. Diese Maßnahme ist in der EKD einmalig geblieben.

c. Alimentationsrücklage

Bereits im vergangenen Jahr hatten wir eine Alimentationsrücklage gebildet, um mögliche Ansprüche der Pfarrer und Kirchenbeamten auf Weihnachtsgeld entsprechen zu können. Derartige Ansprüche können sich mittelbar aus einem beim Bundesverfassungsgericht anhängi-

gen Gerichtsverfahren ergeben. Der Rat der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen hat entschieden, die Pfarrerschaft so zu stellen wie der Kläger durch das Verfassungsgerichtsurteil gestellt wird. Einen Termin zur Verkündung des Urteils hat das Gericht noch nicht in Aussicht gestellt. Je nachdem wie das Verfahren ausgeht, ist mit Ansprüchen von bis zu einer Million Euro/Jahr zu rechnen. Mangels ausreichender Mittel können wir dafür im Jahr 2011 lediglich 500.000 Euro bereitstellen. Das ist nicht ohne Risiko.

d. Reformierte Weltgemeinschaft

Den Haushaltsansatz für unseren Zuschuss an die Reformierte Weltgemeinschaft haben wir um 25.000 auf insgesamt jetzt 75.000 Euro erhöht. Wir wollen unseren Beitrag demjenigen der Lippischen Landeskirche anpassen. Die Lippische Landeskirche zahlt im kommenden Haushaltsjahr noch einen Betrag in Höhe von 90.000 Euro, wird diesen jedoch bis zum Jahr 2012 auf 75.000 abschmelzen, so dass beide Kirchen dann denselben Betrag zahlen werden. Wer die finanzielle Situation der reformierten Weltgemeinschaft kennt, der weiß, wie sehr man dort auf jeden Euro angewiesen ist. Andererseits kann es nicht sein, dass ein weltweiter Zusammenschluss von nur wenig Kirchen maßgeblich finanziert wird. Für eine nachhaltige Zukunftssicherung dieser größten ökumenischen Kirchengemeinschaft ist es vielmehr erforderlich, dass sich alle Mitgliedskirchen nach Kräften beteiligen. Im deutschen Kontext werden wir weiter dafür eintreten, dass die unierten Kirchen ihre Mitgliedschaft zur Reformierten Weltgemeinschaft begründen. Im europäischen und weltweiten Kontext müssen die Beitragsleistungen deutlich gesteigert werden. Gelingt dies nicht, ist die Zukunft der Weltgemeinschaft mittelfristig gefährdet.

e. Kirchentag in Dresden

Im kommenden Jahr findet der Kirchentag in Dresden statt. Die Kirchentage haben die kirchliche Arbeit immer wieder mit wichtigen Impulsen bereichert. Viele von uns haben das in besonderer Weise im vergangenen Jahr in Bremen erlebt. Es lohnt sich also, in die Kirchentagsarbeit zu investieren. Dafür haben wir wie üblich 20.000 Euro in den allgemeinen Haushalt eingestellt und zusätzlich 4.000 Euro in den Jugendetat. Darüber hinaus soll auch der Ostfriesische Kirchentag mit 5.000 Euro aus dem gesamtkirchlichen Haushalt gefördert werden.

f. Norddeutsche Mission und KED-eigene Mittel

Weltverantwortung ist seit jeher ein besonders Markenzeichen der Evangelisch-reformierten Kirche. Die Gesamtsynode hat dies zu Beginn des Jahres auf ihrer Sondertagung mit Verabschiedung der Erklärung „Gemeinsam für eine andere Welt“ erneut unterstrichen. In einer Welt, die zusammenwächst, wird immer deutlicher, dass Mission und Entwicklung unverzichtbarer Bestandteil kirchlicher Arbeit bleiben müssen. Wir wollen deshalb auch unseren Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung in den Ländern des Südens leisten. Dem dient die um 10.000 Euro erhöhte Zuweisung an die Norddeutsche Mission ebenso wie die zusätzlichen 15.000 Euro für eigene Maßnahmen im Bereich der kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit.

g. Tag des Ehrenamtes

Die Handlungskraft der Kirche wird ganz maßgeblich durch die vielen Ehrenamtlichen bestimmt, die sich in unseren Gemeinden engagieren. Ob im Kindergottesdienst oder in der Jugendarbeit, ob in den Gemeindekreisen oder bei Alternachmittagen, ob in Besuchskreisen oder im Predigtendienst, ob in der Kirchenmusik oder in der Diakonie, wohin man auch sieht, Ehrenamtliche prägen das Bild der Kirche. Das war in der Vergangenheit so, das ist heute so

und das wird bei den anstehenden Veränderungen in der pastoralen Versorgung in Zukunft erst recht so sein. Deshalb sind Investitionen in diesem Bereich zukunftsichernd und damit nachhaltig. Im kommenden Jahr wollen wir den Ehrenamtlichen in unserer Kirche einen Tag widmen werden. Dafür sind 10.000 Euro veranschlagt, ein geringer Betrag, wenn man bedenkt, was durch das Ehrenamt alles geleistet wird.

h. Kindergottesdienstgesamttagung in Dortmund

Die Evangelisch-reformierte Kirche wird die Mitträgerschaft für die Kindergottesdienstgesamttagung der EKD in Dortmund übernehmen. Die übrigen Mitveranstalter sind die Westfälische Landeskirche, die Lippische Landeskirche, die Ev..luth. Landeskirche von Schaumburg Lippe, der Westfälische Gesamtverband und der Gesamtverband für Kindergottesdienst der EKD. Insgesamt haben wir uns zu einem Zuschuss von 15.000 Euro verpflichtet, der in zwei Raten zu zahlen ist. Abgesehen von diesem finanziellen Engagement wird Pastor Schmeing als Beauftragter für den Kindergottesdienst besondere Verantwortlichkeiten auf der Veranstaltung übernehmen. Dies ist auch nicht zuletzt aufgrund des hohen Stellenwertes, den der Kindergottesdienst in unseren Gemeinden hat sehr angemessen.

i. 125-jähriges Jubiläum der reformierten Bläserarbeit

1300 Bläserinnen und Bläser in 60 Posaunenchoren gehören zur Bläserarbeit der Evangelisch-reformierten Kirche. Sie feiern Anfang Juli 2012 ihr 125-jähriges Bestehen. Dazu soll in Gildehaus in der Grafschaft Bentheim ein Landesposaunentag veranstaltet werden, zu dem bis zu 500 Bläser erwartet werden. German Brass, das renommierteste deutsche Blechbläserensemble, auftreten und auf dem Mühlenberg ist ein Festgottesdienst mit etwa 1.000 Besuchern geplant. Zu dem Jubiläum soll ein Bläserheft mit Notenstücken aus 125 Jahren Bläserarbeit erscheinen und es wird auch eine Festschrift geben. Das alles hat seinen Vorlauf und seinen Preis. Wir wollen dafür im kommenden Jahr bereits 10.000 Euro in den Haushalt einstellen. Alles spricht dafür, dass es ein großartiges Fest wird.

j. EKD-Finanzausgleich

Da das laufende Haushaltsjahr mit einem Überschuss abschließt, werden wir sehr wahrscheinlich in der Lage sein, unsere Verbindlichkeiten bezüglich des Finanzausgleichs bei der EKD ausgleichen zu können. Zusammen mit den bereits angesparten Mitteln dürften bis Jahresanfang die ausstehenden 1,8 Millionen Euro verfügbar sein. Damit wäre die Evangelisch-reformierte Kirche wieder schuldenfrei und ein die Zusammenarbeit durchaus belastendes Thema wäre aus der Welt.

III. Haushaltsrisiken

Im Ergebnis ist der Haushalt für das nächste Jahr solide geplant. Dennoch bestehen zumindest mittelfristig auch Haushaltsrisiken, auf die hinzuweisen ist. Haushaltsrisiken gefährden die Nachhaltigkeit der Haushaltsplanung. Erschwerend kommt hinzu, dass sie im vorliegenden Fall überhaupt nicht kalkulierbar sind.

1. Personalkosten

Ein Risiko besteht im Hinblick auf die vergleichsweise hohen Personalkosten in unserer Kirche. Wir haben Ihnen dazu eine Übersicht erstellt, aus der sich ergibt, dass knapp zwei Drittel aller Ausgaben dem Bereich Personalkosten zuzurechnen sind, d.h. diese Mittel sind durch Rechtsverpflichtungen in Bezug auf Entgelte, Besoldung, Versorgung und Beihilfen verplant bevor wir unseren Haushalt überhaupt aufstellen. Nach dramatischer wird die Situation, wenn

man feststellt, dass die Personalausgaben den Kirchensteuereinnahmen bedrohlich nahe kommen. 62 Prozent des Haushalts für Personalausgaben – das ist eindeutig zu hoch. Herr Begrich, Leiter der Finanzabteilung der EKD, hat deshalb im Auftrag des Finanzbeirates der EKD ein Gespräch mit dem Moderamen und dem Finanzausschuss geführt, um der Sorge Ausdruck zu verschaffen, dass uns aufgrund der hohen Personalkosten die finanzielle Handlungsunfähigkeit droht.

Die Problematik ist längst erkannt. Und wir steuern um. Deshalb haben wir im Landeskirchenamt das Personal radikal zurück gefahren. Die Stellen der Jugendreferenten und Kirchenmusiker wurden jeweils um ein Drittel gekürzt. Auch die Zahl der Pfarrstellen soll entsprechend gekürzt werden. Allerdings lässt sich dies nur langsam umsetzen. Außerdem wollen wir den theologischen Nachwuchs übernehmen. Dies führt beispielsweise im kommenden Jahr dazu, dass sich Pensionierungen und Neuanstellungen die Waage halten und 2012 drei Anwärter wählbar sind, aber keine Pensionierungen anstehen. Erst danach wird sich das Blatt wenden.. Mit anderen Worten: Der Pfarrstellenabbau wird zunächst nur sehr langsam zu einer spürbaren Entlastung des Haushalts führen. Dies bedeutet, dass wir trotz des Gemeindegliederrückgangs darauf angewiesen bleiben, dass die Kirchensteuereinnahmen sich auf hohem Niveau stabilisieren. Kommt es zu einem Einbruch, hat dies angesichts der durch Personalkosten gebundenen Mittel fatale Folgen für den Haushalt der Evangelisch-reformierten Kirche. Ein dramatisches Kürzungsszenario wäre unweigerlich die Folge.

2. Trennscharfer Religionsschlüssel

Und damit komme ich zum zweiten Haushaltsrisiko. Zum 1. Januar 2012, also bereits in 13 Monaten, wird ein neues Verfahren der Kirchensteueraufteilung eingeführt. Über einen sogenannten trennscharfen Religionsschlüssel ist es künftig möglich, die individuelle Kirchensteuer der entsprechenden Landeskirche zuzuordnen und direkt dorthin zu überweisen. Dies hat zur Folge, dass wir in Niedersachsen künftig nicht mehr die Kirchensteuer zentral vereinnahmen und anschließend entsprechend der Zahl der Mitglieder unter den Landeskirchen aufteilen. Vielmehr bekommt jede Landeskirche direkt die Steuer überwiesen, die ihre eigenen Mitglieder eingebracht haben. Dieses Verfahren führt zu einer erheblichen Vereinfachung und macht auch das umständliche Clearingverfahren überflüssig. Außerdem ist es gerecht, wenn jede Kirche tatsächlich nur die Steuer ihrer Mitglieder erhält. Allerdings ist völlig unklar, wie sich die Umstellung auf die Einnahmesituation der Evangelisch-reformierten Kirche auswirkt. Reformierte sind grundsätzlich nicht ärmer oder reicher als Lutheraner. Allerdings befinden sich unsere Kerngebiete in den strukturschwachen Regionen Niedersachsens. Dies könnte zur Folge haben, dass wir durch das bisherige System begünstigt wurden und im neuen System schmerzliche Einbußen zu verkraften haben. Dramatisch sind die Auswirkungen dieser Reform auch auf die Situation der Gemeinden außerhalb Niedersachsens. Über die Frage, wie sich diese Veränderungen unterm Strich auswirken, lässt sich jedoch nur spekulieren. Die Umstellung zum 1. Januar 2012 betrifft zunächst nur die Erträge aus der Kapitalertragssteuer. Mit einem Abstand von nur wenigen Jahren soll dann aber auch die Lohn- und Einkommenssteuer folgen. Ich wage deshalb voraus zu sagen, dass jenes Jahr – wirtschaftlich gesehen – zu einem Schicksalsjahr für die Evangelisch-reformierte Kirche werden wird.

IV. Vermögensanlage

Ein Bereich, der für gesamtsynodale Entscheidungen kaum Spielräume lässt, ist die Vermögensanlage. Sie ist das Tagesgeschäft der Verwaltung und erfordert ständig neue Entscheidungen, denn was am Montag noch galt, kann am Mittwoch schon wieder anders sein. Dennoch ist es aus Sicht der Kirchenleitung wichtig, dass die Geldanlage Nachhaltigkeitskriterien entspricht. Denn es wäre ein Widerspruch zum kirchlichen Auftrag, wenn die Erträge unserer

Geldanlagen beispielsweise aus dem Rüstungsgeschäft, der Abholzung von Regenwäldern oder aus Kinderarbeit erzielt würden. Weil das nicht sein darf, ist die Frage der ethischen Verantwortbarkeit unserer Geldanlagen Gegenstand jeder Anlageausschusssitzung. Fast alle unsere Anlagen entsprechen den Kriterien des Nachhaltigkeitsfilters der Bank für Kirche und Diakonie. Es gibt wenige Ausnahmen. Dort, wo ein Ausschlusskriterium nicht nachvollziehbar ist, behalten wir uns die Freiheit vor, gleichwohl zu investieren. Mit unserem Degemrent 3-Fonds, der ein Volumen von 17 Millionen Euro hat, konnten wir im vergangenen Jahr 8 Prozent Ertrag erwirtschaften und auch in diesem Jahr liegen wir bei 5,3 Prozent und das – wie gesagt – bei konservativer Anlagestrategie und der Einhaltung ethischer Mindeststandards.

Seit ein paar Wochen sind wir mit 2 Millionen Euro am Fair-World-Fonds beteiligt. Er besteht zu 70 Prozent aus Renten, 20 Prozent aus Aktien und verwendet 10 Prozent der Mittel zur Mikrokreditfinanzierung. Das Fondsvolumen beläuft sich auf ca. 50 Millionen Euro. Neben der Evangelisch-reformierten Kirche sind u.a. die EKD, die Rheinische Kirche und die Westfälische Kirche am Fonds beteiligt. Die Anlagepolitik des FairWorldFonds ist an sozialen, ökologischen und entwicklungspolitischen Kriterien ausgerichtet. Die zu erwartende Rendite beträgt etwa 3 Prozent.

Mit 500.000 Euro beteiligen wir uns wieder bei Oikokredit. Die Organisation vergibt Kleinkredite an arme Menschen in den Ländern des Südens und des Ostens, damit sie sich eine Existenz aufbauen können. Die zu erwartende Rendite liegt bei 1-2 Prozent und ist damit immer noch deutlich höher, als die derzeit gezahlten Zinsen. Für das Geschäftsjahr 2009 wurden sogar 2,5 Prozent ausgeschüttet. Entscheidend ist jedoch, dass das eingesetzte Kapital erhalten bleibt und die Erträge einen wichtigen Beitrag zur Existenzsicherung in den benachteiligten Regionen dieser Welt leistet.

Mit den Geldanlagen beim FairWorldFonds und bei Oikokredit leistet die Evangelisch-reformierte Kirche mit ihren Mitteln einen wichtigen Beitrag zu Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

V. Ausblick

So weit zu den Finanzen der Evangelisch-reformierten Kirche. Im Ergebnis bleiben zwei Botschaften: Der Haushalt für das kommende Jahr steht auf einem solidem Fundament. An keiner Stelle mussten empfindliche Einschnitte vorgenommen werden. Alle Mittelanmeldungen fanden Berücksichtigung. Das ist die gute Botschaft. Die andere Botschaft ist jedoch die, dass wir in eine ungewisse Zukunft blicken. Es kann heute niemand verbindlich vorhersagen, ob wir nach Umsetzung des trennscharfen Religionsschlüssels die Mittel verfügbar haben, die notwendig sind, um unsere Ausgaben zu decken. Im Gegenteil: Alle Indikatoren sprechen dagegen. Das muss man ebenso realistisch wie nüchtern zur Kenntnis nehmen.

Unten den derzeit gegebenen Voraussetzungen liegt Ihnen jedoch für das kommende Jahr ein solider Haushalt vor, der den aktuellen Bedürfnissen entspricht, ohne auf Kosten der Zukunft unserer Kirche zu wirtschaften. Der Haushalt erfüllt damit die Grundsätze der Nachhaltigkeit. Er wird Ihnen deshalb von Moderamen und Finanzausschuss zur Beschlussfassung empfohlen.

Ich will diese Empfehlung nicht aussprechen, ohne allen zu danken, die mit ihrem Kirchensteuerbeitrag und ihrem Engagement die Grundlage für diesen Haushalt gelegt haben. Danken möchte ich schließlich auch all denen, die an der Vorbereitung dieses Haushaltsgesetzes betei-

ligt waren, dem Moderamen, dem Finanzausschuss und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kirchenamtes.

Leer, den 15. November 2010

Dr. Weusmann